

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die sommerliche Freiheit hat ein Ende gefunden. Hoffentlich gut erholt und voller Elan wollen wir in das neue Schuljahr starten.

Die wichtigsten Informationen haben wir für Euch/Für Sie in diesem Brief zusammengestellt. Manches nur zur Erinnerung, einiges jedoch ganz neu.

Personalveränderungen

Wir begrüßen neu in unserem Kollegium Frau Börner mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Englisch und Frau Gescholowitz, die Sport, Geschichte, Politik und evangelische Religion unterrichten wird.

Frau Teuwsen und Herr Wiegräfe genießen ab diesem Schuljahr ihren wohlverdienten Ruhestand.

Wichtige Termine/Vertretungsplan

Wichtige Informationen, Veranstaltungen, die Termine der Ferien und der beweglichen

Ferientage sowie der aktuelle Vertretungsplan sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter www.drei-fluesse-realschule.de abrufbar. Dort finden Sie ebenfalls einen aktuellen Kalender und die Schulvereinbarung zum Runterladen.

Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2017/18

Die Angebote finden Sie auf unserer HP unter „ Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

Besonderheiten im Stundenplan

Der **Profilunterricht im Fach Technik** wird in jeder **geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9** und **dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. für Klasse 10** in der BBS Auefeld erteilt.

In der Klassenstufe 5 findet der Sportunterricht in einem der beiden Halbjahre als Schwimmunterricht statt. Ganzjährig bieten wir einstündig in den 5. Klassen das Fach *Informationstechnologien an*, in dem Grundlagen des Arbeitens am PC vermittelt werden.

Der Französischunterricht in den Jahrgängen 9 und 10 findet in Kooperation mit der Werrarealschule statt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule werden an dem Unterricht unserer Schule teilnehmen.

Auch in diesem Schuljahr bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen zusätzliche Förderstunden an.

Die Teilnehmer der **Theater-AG** und an der **Garten-AG** treffen sich jeweils donnerstags zwei Stunden. Die Theater-AG besteht bis zur Aufführung aus den Teilnehmern vom Schuljahr 2016/17. Anzumerken ist, dass **die Teilnahme an einer AG**, wenn man sich dazu entschieden hat, **verpflichtend ist**.

Die **SchülerInnen der 8. Klassen** werden im Rahmen der Berufsorientierung die Kompetenzanalyse AC- Profil Niedersachsen- absolvieren. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 09.04. bis zum 27.04.2018 statt.

Anlässlich unseres 60. Geburtstages in diesem Schuljahr haben wir eine besondere Veranstaltung geplant. Die Klassen 5-9 fahren gemeinsam für eine Woche nach Berlin Wannsee in die Jugendherberge. Weitere Informationen folgen bald in Form eines Briefes.

Verlassen des Schulgeländes

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Esswaren und Getränke zu kaufen.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher. Je nach Schwere der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeinde-Unfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah bei Frau Kornet eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

Handys – Laserpointer – Feuerzeuge – Rauchen und Alkohol – wasserfeste Stifte

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bleiben. Der Verstoß wird in die Klassenliste eingetragen. Der Lehrer entscheidet, ob er das Handy einsammelt oder nur den Eintrag in der Klassenliste tätigt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung des Lehrers können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen*) und gleichgestellte Waffen (*z. B. Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit einer 6 bewertet. Bitte wahren Sie dabei die Drei-Tage-Frist.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei dem/der Klassenlehrer/in abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit.

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet der Klassenlehrer, über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet!

Bitte, informieren Sie uns unverzüglich, falls Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet (Mutter-schutz, etc.)

Verschiedenes

Auch in diesem Schuljahr wird wieder pro Kind **8 € Materialgeld** fällig. Bitte überweisen Sie bis zum 29.09.17 den Betrag auf das Schulkonto

Land Niedersachsen/DFRS IBAN: DE54 26051450 0000 0578 93

Als Verwendungszweck geben Sie: ***Klasse, Name, Vorname, Materialgeld*** an.

Im Frühjahr 2018 findet wiederum ein „ Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen statt. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der Grundschulen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennenzulernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

Freundes- und Förderkreis

Eine Beitrittserklärung können Sie von unserer Homepage herunterladen oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat.

Nutzung des Internets für Schülerarbeiten

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle (*Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr, Seite*) anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Die Arbeit muss dann mit „ ungenügend“ bewertet werden – nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!

Frau Hartings steht auch in diesem Schuljahr als **Vertrauenslehrerin** im Bedarfsfall zur Verfügung und wird für interessierte Schülerinnen und Schüler Sprechstunden abhalten, die per Aushang und über die Homepage veröffentlicht werden.

Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen direkt vor unserem Haupteingang hat im letzten Schuljahr häufig zu gefährlichen Situationen geführt und verzögert den pünktlichen Unterrichtsbeginn, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert sind.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter www.astradirekt.de über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich. Da wir nach dem sog. Lehrerraumkonzept arbeiten und die Schülerinnen und Schüler keinen festen Klassenraum haben, sondern sich jeweils zu den Lehrern in deren Räume begeben, ist zu überlegen, ob die Anmietung eines Schließfaches sinnvoll ist.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gute Nerven bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.

(Johanna Jesionowski)
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2017

Bitte nicht vergessen:

- **die beigefügte Erklärung zu unterschreiben und Ihrem Kind mitzugeben!**
- **die Kopierkosten zu überweisen!**